



Reglement

ÖFT-Cup

Trampolinspringen

Präambel

Der ÖFT-Cup Trampolinspringen ist eine Veranstaltung des Österreichischen Fachverbands für Turnen (ÖFT), der alle sportlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Rechte und Pflichten daran besitzt!

Zeitraum Cup-Jahr

Der ÖFT-Cup wird im Zeitraum eines Kalenderjahres berechnet, da die Altersklassen auch in Kalenderjahren angegeben sind.

Sonderfall 2020: Wegen der Ausfälle vieler Wettkämpfe aufgrund von Covid-19 Bestimmungen, werden die Cup- Punkte, die im Jahr 2020 ersprungen werden, zur Wertung in das Jahr 2021 hinzugerechnet. D.h. für das Jahr 2020 gibt es keine eigene Cupwertung.

Klasseneinteilung

Der ÖFT-Cup Trampolinspringen wird jährlich als Einzel- Bewerb in den Altersklassen Jugend 1, Junioren und Elite – nach Geschlechtern getrennt – sowie unabhängig von Altersklassen nach Geschlechtern getrennt als Synchron- Bewerb durchgeführt.

Wettkampfvoraussetzungen

In die Cupwertung werden nur in Österreich stattfindende Wettkämpfe, die österreichweit offen und gemäß der ÖFT-Klasseneinteilung ausgeschrieben und auch durchgeführt werden, und die allgemeinen ÖFT Wettkampf-Teilnahmebestimmungen anerkennen, aufgenommen.

Punktesystem

Cuppunkte werden an die in ihrer Altersklasse jeweils besten fünf Athlet/inn/en der Ergebnisliste, die zumindest die in der jeweiligen Altersklasse erforderliche Mindestpflicht gesprungen sind, vergeben.

Der bestplatzierte erhält zehn Punkte, der zweitbeste sieben, der drittbeste fünf, der viertbeste drei Punkte und der fünftbeste einen Punkt.



Die erreichten Cuppunkte zählen nur für jene Altersklasse, in der die/der Athlet/in angetreten ist.

Sollten bei einem zur ÖFT-Cup-Wertung Trampolinspringen zählenden Wettkampf Altersklassen zusammengelegt werden, gelten die erreichten Cuppunkte für die gemeldete Altersklasse.

Sollte die/der Athlet/in an weniger als drei zum ÖFT-Cup Trampolinspringen des jeweiligen Jahres zählenden Wettkämpfen teilgenommen haben, werden von der Gesamtsumme der erreichten Punkte bei der Teilnahme an zwei zum ÖFT-Cup Trampolinspringen zählenden Wettkämpfen fünf und bei der Teilnahme an einem zum ÖFT-Cup Trampolinspringen zählenden Wettkampf zehn Punkte abgezogen.

Die Anzahl der gültigen Wettkämpfe ist unabhängig von der Altersklasse, in der ein/e Athlet/in angetreten ist.

Gemäß dieser Gesamtpunktezahl ergibt sich der Stand im ÖFT-Cup Trampolinspringen.

Ex-Aequo Regelung

Bei Punktegleichstand in der ÖFT-Cupwertung entscheiden die folgenden Kriterien der Reihe nach über die Reihenfolge:

1. Anzahl der zum ÖFT-Cup Trampolinspringen zählenden Wettkämpfen
2. Anzahl der ersten Plätze
3. Anzahl der zweiten Plätze
4. Anzahl der dritten Plätze
5. Anzahl der vierten Plätze
6. Anzahl der fünften Plätze
7. Gesamtpunkte (Summe der Endnoten)

Cupfinale

Das Cupfinale wird im der Cupwertung folgenden Kalenderjahr und nur für den Einzelbewerb ausgetragen.

Startberechtigt sind die fünf bestplatzierten Athlet/inn/en der Cupwertung in der jeweiligen Altersklasse, sofern jede/r einzelne mindestens einen Punkt (=mehr als null Punkte) hat.

Beim Verzicht eines (oder mehrerer) der fünf erstgereihten Athlet/inn/en rückt die/der Athlet/in (rücken die Athlet/inn/en) mit der nächsthöchsten Cup-Punktezahl in der



entsprechenden Altersklasse nach, sofern dieser (diese) mindestens einen Punkt (=mehr als null Punkte) hat (haben).

Im Cup-Finale werden doppelte Cuppunkte gemäß dem o.g. Punktesystem vergeben.

Hat sich ein/e Athlet/in in mehreren Altersklassen für das Finale des ÖFT-Cups Trampolinspringen qualifiziert, muss sie/er sich für eine Altersklasse entscheiden.

Das Cupfinale wird vom ÖFT gemeinsam mit einem Organisationspartner an einem Öffentlichkeitswirksamen Ort organisiert und beinhaltet neben dem Wettkampf Publikumsspringen und eine Abschlussshow.

Der ÖFT verantwortet die Einladung der Athlet/inn/en, die Bereitstellung der Pokale und Urkunden und übernimmt die Reisekosten der Kampfrichter.

Der Organisationspartner verantwortet die Bereitstellung der Wettkampfgeräte sowie die weiteren Notwendigkeiten (technische Ausstattung, Personal; z.B: Musikanlage, ToF, HD, Moderator) zur Durchführung des Cupfinals.

Der Mindestpreis für die Durchführung des ÖFT-Cupfinals Trampolinspringen beträgt € 3.000,- wovon die ersten € 1.000,- an den ÖFT, der Restbetrag je zur Hälfte zwischen dem ÖFT und dem Organisator aufgeteilt werden.

Schlussbestimmungen

Bei Unklarheiten und Unstimmigkeiten dieses Reglement betreffend entscheidet der ÖFT-Senat Trampolinspringen.

Mag. Ingrid Hemedinger
Sportdirektorin

1.6.2020